



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Der Bürgerservice/Meldebehörde der Großen Kreisstadt Schwarzenberg informiert:

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf. Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes im Bürgerservice/Meldebehörde, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg zu folgenden Öffnungszeiten vornehmen:

Montag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Schwarzenberg, den 14.10.2020

Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 31.10.2020, am Reformatationstag, endet nun offiziell meine Amtszeit nach 19 Jahren und 3 Monaten. Alles hat seine Zeit, und es ist gut so, dass man aus Altersgründen in Pension oder in den Rentenstand geht.

Ich freue mich auf diesen neuen Lebensabschnitt. Dankbar blicke ich auf die Zeit zurück, wo ich mit meinem Team der Stadtverwaltung, den Damen und Herren Stadträte und ganz vielen Partnern aus Politik, Wirtschaft, Kirche und Vereinen für eine lebens- und liebenswerte Stadt Schwarzenberg mit ihren Ortschaften wirken durfte. Ich danke daher Allen, die mitgeholfen haben, meine Visionen mit umzusetzen und die mit mir gemeinsam die großen und kleinen Herausforderungen gemeistert haben.

Dreimal, und zwar in den Jahren 2001, 2008 und 2015, haben mir die Bürgerinnen und Bürger von Schwarzenberg mit deutlicher Mehrheit das Vertrauen zu den Oberbürgermeisterwahlen ausgesprochen. Auch dafür vielen Dank.

Die Herausforderungen, die mein Amtsnachfolger jetzt zu bewältigen hat, sind nicht leichter geworden. Gerade die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft auf eine harte Probe.

Aber wir haben schon viele Krisen bewältigt. Auch diese Zeit der Einschnitte in unser Leben für den einen mehr, für den anderen weniger, wird mit der notwendigen klugen Strategie der Politik und mit unserem Verständnis dafür sowie vernünftigem Handeln und Disziplin gut überstanden werden.

Ich wünsche Ihnen Allen Wohlergehen und eine gute Zeit in unserer schönen Stadt!

Ihre Heidrun Hiemer



Heidrun Hiemer
Foto: Foto-Weigel, Schwarzenberg



Fotos: Stadtverwaltung Schwarzenberg, Foto-Weigel, Fa. Bur Werbeagentur

Tipps & Termine

Sperrung der Straße Am Schwarzwasser

Bereits seit Ende September laufen an der Straße Am Schwarzwasser (Erla) Bauarbeiten zum Neubau der Schiebergruppe zur Gasversorgung der Region. Ab **Montag, dem 26. Oktober**

2020, wird eine Vollsperrung der Straße für den Fahrzeugverkehr erforderlich, um die Arbeiten fortsetzen zu können.

Die Zu- und Ausfahrt Am Schwarzwasser ist dann nur über

die hintere Einmündung aus Richtung Antonsthal möglich.

Im Auftrag der inetz GmbH aus Chemnitz führt die Arbeiten die Wildenauer Tiefbau GmbH aus Steinberg aus.

Friedensrichter bietet Sprechzeiten an

Am **3. und 17. November 2020** bietet Marcel Kieselbach als Friedensrichter der Stadt Schwarzenberg Sprechzeiten für Konfliktfälle an. Jeweils von **16 bis 18 Uhr** steht er im **Bürgerbüro der Begegnungsstätte von AWO und Volkssolidarität im Stadtteil Sonnenleithe, Sachsenfelder Straße 89**, als An-

sprechpartner zur Verfügung.

Wenn die Sprechzeiten entsprechend angenommen werden, sollen sie regelmäßig stattfinden.

Schlichten statt richten – die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und

Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. So können beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung Gegenstand von Verfahren sein.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;

Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg